

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Aushebelung des Flüchtlingsschutzes droht

Wiebke Judith, Rechtspolitische Sprecherin

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Was machen wir heute?

- Überblick: Was ist die GEAS-Reform und was ist bisher geschehen?
- Was sind die schlimmsten Verschärfungen der Reform?
 - Screening und Grenzverfahren
 - „Sichere Drittstaaten“
 - Dublin und „Solidarität“
- Was kommt jetzt noch?
- Ausblick und Handlungsoptionen

ÜBERBLICK: WAS IST DIE GEAS- REFORM UND WAS IST BISHER GESCHEHEN?

Worüber reden wir?

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

- Qualifikationsrichtlinie (2011)
- Aufnahme richtlinie (2013)
- Asylverfahrensrichtlinie (2013)
- Dublin-III-Verordnung (2013)
- EURODAC-Verordnung (2013)

- *Rückführungsrichtlinie (2008)*

Was ist bisher geschehen?

- **2016:** Auf
Kommiss
- **2019:** Eu



Foto: © Giorgos Moutafis

uncker-

Was ist bisher geschehen?

- **2016:** Aufschlag für eine Reform von der Juncker-Kommission
- **2019:** Europawahl
- **September 2020:** Neuaufschlag für die Reform von der von der Leyen-Kommission („New Pact on Migration and Asylum“)

Was steht im New Pact on Migration and Asylum?

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

- Qualifikationsrichtlinie (2011)
- Aufnahme richtlinie (2013)
- Asylverfahrensrichtlinie (2013)
- Dublin-III-Verordnung (2013)
- EURODAC-Verordnung (2013)

- *Rückführungsrichtlinie (2008)*

New Pact on Migration and Asylum (2020)

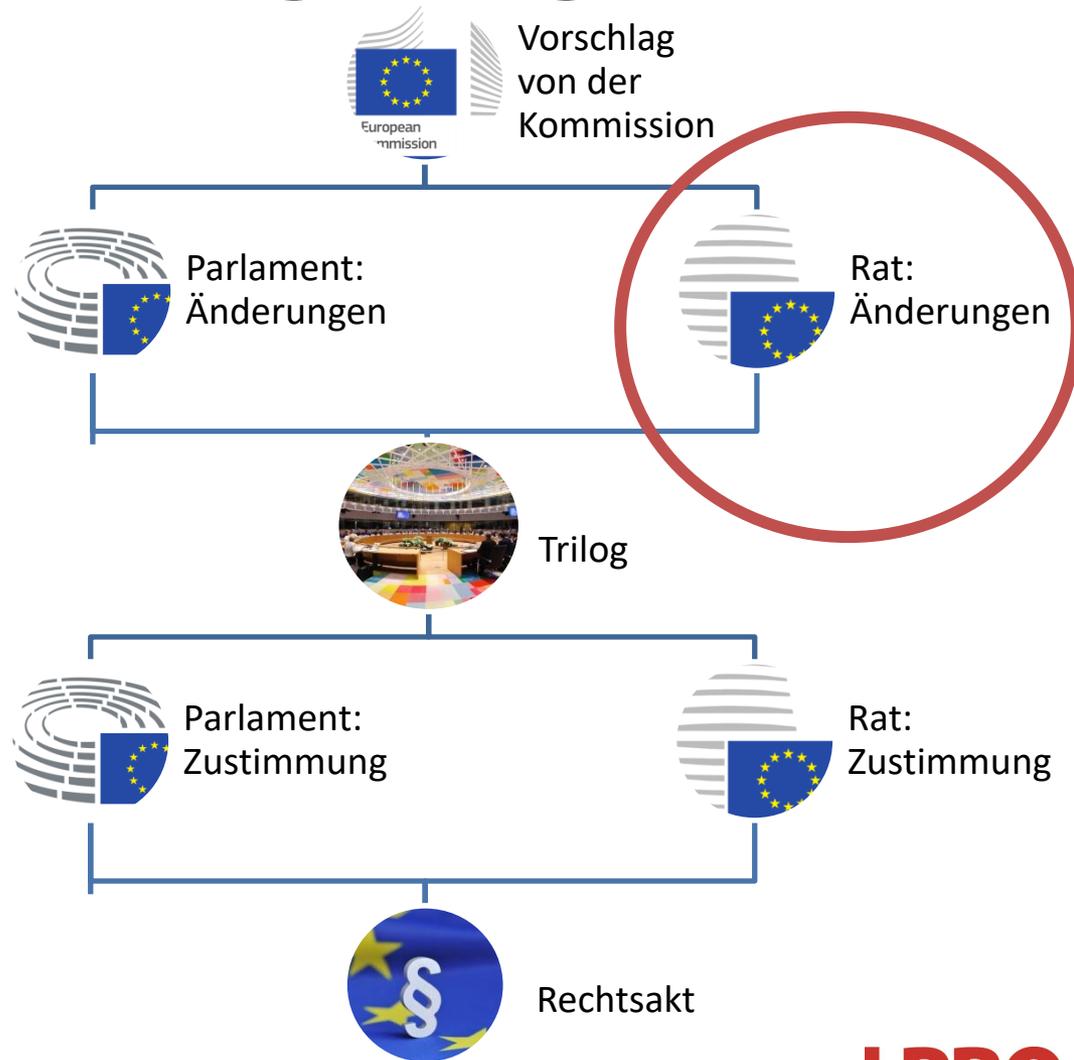
- Screening-Verordnung
- Asylverfahrensverordnung
- Asyl- und Migrationsmanagement Verordnung
- Verordnung für Krisen und „höhere Gewalt“
- Eurodac-Verordnung

Ergänzend zu den Vorschlägen von 2016:
Aufnahme richtlinie, Resettlement-Verordnung,
Asylagentur-Verordnung

Was ist bisher geschehen?

- **2016:** Aufschlag für eine Reform von der Juncker-Kommission
- **2019:** Europawahl
- **September 2020:** Neuaufschlag für die Reform von der von der Leyen-Kommission („New Pact on Migration and Asylum“)
- **April 2023:** Europaparlament beschließt Position
- **8. Juni 2023:** Rat der EU beschließt Position
- Juli 2023: Rat der EU soll Position zu Krisen-VO beschließen
- Februar 2024: Abschluss des Trilogs

EU-Gesetzgebungsverfahren



**WAS SIND DIE SCHLIMMSTEN
VERSCHÄRFUNGEN DER
REFORM?**

Screening & Grenzverfahren



Foto: Giorgos Moutafis

Screening & Grenzverfahren



Foto: Giorgos Moutafis

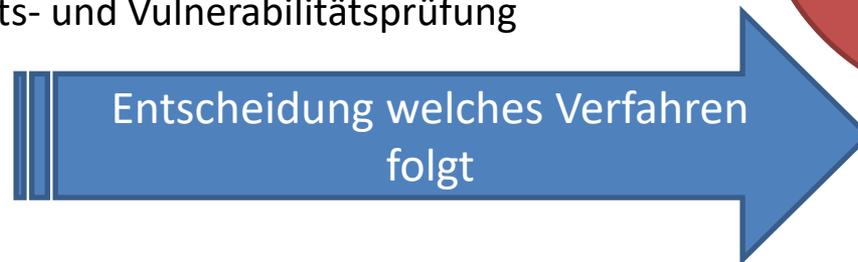
Screening (5-10
Tage)

Asylgrenzverfahren
(12 - 16 Wochen)

Abschiebungs-
grenzverfahren (12
Wochen)

Screening

- Wer? Alle irregulär eingereisten Personen (Land, Meer, Luft) + nach Seenotrettung
- Wo? An den Außengrenzen
- Wie lange? 5-10 Tage
- „Nicht eingereist“
- Sonderfall: Inland (3 Tage)
- Zweck
 - Registrierung
 - Identifizierung
 - Sicherheitsüberprüfung
 - Gesundheits- und Vulnerabilitätsprüfung



Asylgrenzverfahren

- **Verpflichtend** bei:
 - Herkunftsland mit Schutzquote unter 20%
 - Falsche Angabe von Informationen, zurückhalten von Dokumenten etc
 - Gefahr für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- **Optional** für Mitgliedstaaten auch zB bei Einreise über „**sichere Drittstaaten**“
- Kapazität für Grenzverfahren: 30.000, Jahreshöchstgrenze 120.000 Plätze

Aussage Annalena Baerbock
dafür gesorgt, dass die Grenzverfahren
nämlich für jene, die kaum
wird. **Für den Großteil der
Afghaninnen, Iraker – g**

FALSCH

sion hat die Bundesregierung
n Teil der Geflüchteten gelten –
Asylantrag positiv entschieden
grenze ankommen – also Syrer,

Asylgrenzverfahren

- **Verpflichtend bei:**
 - Herkunftsland mit Schutzquote unter 20%
 - Falsche Angabe von Informationen, zurückhalten von Dokumenten etc
 - Gefahr für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- **Optional** für Mitgliedstaaten auch zB bei Einreise über „**sichere Drittstaaten**“
- **Dauer:** 12-16 Wochen (Krise: 20 Wochen)
- „Nicht eingereist“
- **Ausgenommen:**
 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (außer wenn Risiko für öffentliche Sicherheit)
 - „besondere Bedarfe die nicht erfüllt werden können“, „medizinische Gründe“ können ausgenommen werden
- **Entscheidung über**
 - Zulässigkeit („**sichere Drittstaaten**“!!)
 - Begründetheit (beschleunigtes Verfahren)
- **Eingeschränkter Rechtsschutz**



Bei Ablehnung:
Abschiebungsgrenzverfahren

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Abschiebungsgrenzverfahren

- Bei Ablehnung im Grenzverfahren
- Dauer: 12 Wochen
- „Nicht eingereist“

Screening & Grenzverfahren



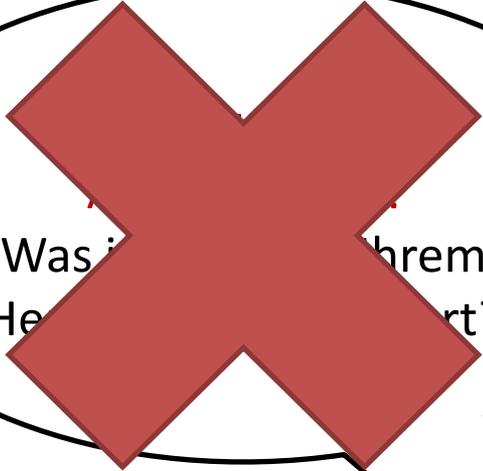
Foto: Giorgos Moutafis

Was bedeutet das ganz praktisch
z.B. in Griechenland?

[https://www.youtube.com/watch?
v=VC2QW7h033M](https://www.youtube.com/watch?v=VC2QW7h033M)

Die Gefahr von „sicheren Drittstaaten“

Was ist... ihrem
He... rt?



Zulässigkeitsverfahren:
Durch welchen
sicheren Drittstaat sind
Sie geflohen und
können Sie dahin
zurück?

Die Gefahr von „sicheren Drittstaaten“

- Anforderungen an „sichere Drittstaaten“ werden stark abgesenkt
- Gerade für Personen im Grenzverfahren wird es praktisch nahezu unmöglich sein, sich effektiv gegen eine Ablehnung zu wehren
- Deals mit autokratischen Drittstaaten werden erleichtert
- EU kann sich weitgehend aus dem internationalen Flüchtlingsschutz zurück ziehen



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Zuständigkeit & Solidarität

Zuständigkeit (Dublin-System)

- Prinzip der Ersteinreise
- Anwendbar auf
 - Asylsuchende
 - Personen mit internationalem Schutz (Flüchtlingsschutz + subsidiärer Schutz)
 - Nach Resettlement oder nationalem humanitären Aufnahmeproramm
- Verschärfungen des Dublin-Systems (Einschränkung Rechtsschutz, Rücküberstellungen UMF)
- Beschleunigung der Fristen in der MS-Kommunikation
- Reguläre Überstellungsfrist: bleibt 6 Monate (aber u.a. wenn flüchtig: 3 Jahre)

„Solidarität“

- Wann?
 - „Migrationsdruck“
- Solidaritätsmaßnahmen:
 - Umverteilung von Asylsuchenden
 - Umverteilung von Anerkennungen
 - Ziel: 30.000 Relocation Plätze
 - Direkte Finanzbeiträge an EU-Länder
 - Alternative Solidaritätsmaßnahmen
 - 600 Millionen Euro Finanzbeiträge
 - Wenn schon 50% Umverteilung ein gerechtes Maß an Verantwortung der EU-Länder ist, dann ist die Berechnung der Verantwortlichkeit („responsibility offsets“)

Verpflichtende
Solidarität aber
keine
verpflichtende
Aufnahme?

WAS KOMMT JETZT NOCH?

Es kann noch schlimmer kommen...



55 Organisationen fordern von der Bundesregierung:

**NEIN ZUR
„INSTRUMENTALISIERUNGSVERORDNUNG“
DURCH DIE HINTERTÜR!**

Das Recht an den EU-Außengrenzen einhalten, nicht verbiegen

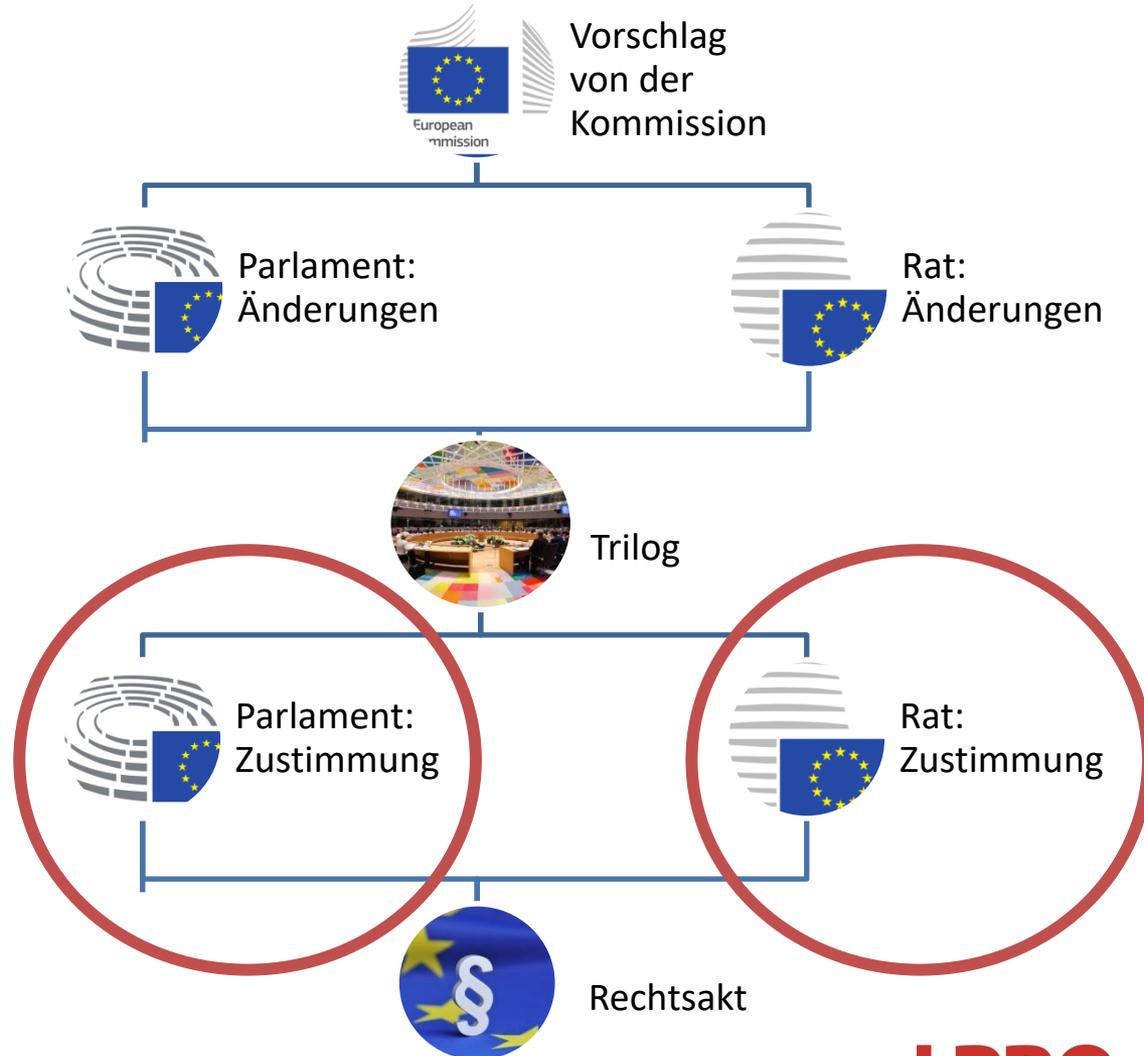
Die Krisen-Verordnung

- Text aktuell im Rat: Ausnahmetatbeständen bei Krise, „höherer Gewalt“ und „Instrumentalisierung“
- Verlängerte Registrierungszeit (bis zu 10 Monaten)
Pushback-Gefahr
- Mehr und längere Grenzverwehre (bis zu 10 Monaten Haft) bei abgelehnten Einreisenden
Unterbringungsstandards
- Verbindung zur Reform des Schengener Grenzkodex („präventiver Grenzschutz zur Verminderung illegaler Einreisen“) *Pushback-Gefahr*

Krisen-
Verordnung soll
bis Ende Juli im
Rat geeint
werden!!!

AUSBLICK UND HANDLUNGSOPTIONEN

EU-Gesetzgebungsverfahren



Was macht PRO ASYL?



Was macht PRO ASYL?

- Selbst aktiv werden: <https://aktion.proasyl.de/keine-haftlager/>
- Informiert bleiben: <https://www.proasyl.de/newsletter-abonnieren/>
- Unsere unabhängige Arbeit unterstützen: <https://www.proasyl.de/spenden/>



**VIELEN DANK FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT!**